

HA 01.10.2007

17

13

IV - 2.2
ZdH

6 **Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
- Durchführung der Zukunftswerkstatt -**

2007/088

Der Hauptausschuss berät dieses Thema unter Berücksichtigung dreier Aspekte:

1. das Verfahren
2. der Zeitplan
3. die Moderation

Hinsichtlich des Verfahrens besteht nach intensiver Beratung Einvernehmen, nach der Auftaktveranstaltung und den Zukunftswerkstätten Z1 und Z2 einen Schnitt zu machen und ggf. Zwischenbeschlüsse zu fassen. Hier wird insbesondere die Koordinierungs- und Steuerungsfunktion des Hauptausschusses gesehen.

Nach der Regionalisierung sollen dann die Ergebnisse wieder zusammengefasst und gemeinsam betrachtet werden (ggf. in Z3 und Z4).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt empfehlenden aber keinen zwingenden Charakter für die Selbstverwaltung haben und die formelle Aufstellung des F-Plans vom Verfahren her nicht berührt wird.

Vor der Auftaktveranstaltung soll allen Interessierten die Möglichkeit zur Einarbeitung gegeben werden. Hierzu sollen insbesondere Informationen im Internet bereitgestellt werden.

Als Zeitplan wird festgelegt:

Damit sowohl für die Beteiligten als auch für den Moderator die Einarbeitung möglich ist, soll die Auftaktveranstaltung im April stattfinden. Unmittelbar nach der Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2008 soll noch in diesem Monat mit den Zukunftswerkstätten begonnen werden.

Hinsichtlich der Auswahl eines Moderators wird festgestellt, dass es hierfür keine zwingende Rechtsvorschrift gibt.

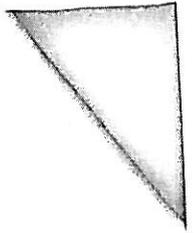
Es soll hierbei ähnlich verfahren werden wie bei der Beratung und Moderation im Stadtmarketing, das heißt, die Verwaltung trifft die Vorauswahl, die endgültige Entscheidung über die Moderation, verbleibt aber beim Hauptausschuss. Sie ist zeitnah vorzubereiten.

Der Vorschlag der Interessengemeinschaft ist dabei nicht im Vorwege auszuschließen, sondern in die Vorprüfung aufzunehmen. Sollte sich ergeben, dass der Vorschlag ungeeignet sei, ist das – auch gegenüber den Interessengemeinschaften – zu erläutern.

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-

14

14



Stimme:

1. Die Zukunftswerkstatt ist nach dem in der Vorlage vorgestellten bzw. durch den Hauptausschuss modifizierten Verfahren durchzuführen
2. Die Durchführung der Zukunftswerkstatt sowie das Verfahren zur Erstellung des Flächennutzungsplanes sind durch eine externe Moderation bzw. ein Planungsbüro zu unterstützen.
3. Das Verfahren zur Durchführung der Zukunftswerkstatt wird im Verfahren durch den Hauptausschuss und materiell durch den Bau- und Planungsausschuss begleitet.